

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Dezernat I, Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anregungen zu den Vorgaben aus dem Bereich der Sportinfrastruktur der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zur Kenntnis genommen.

In die Kosten- und Finanzierungsübersicht, die der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen enthält, wurden die voraussichtlichen Investitionskosten für die Herstellung der Sportinfrastruktur eingestellt. Dabei wurden die in der Stellungnahme formulierten Anmerkungen zu den unterschiedlichen Flächenbedarfen sowie die Vorgaben und Richtwerte berücksichtigt. Die Ausführungen zum prognostizierten Bedarf der Sportinfrastruktur sind im Kapitel 5.7 nachzulesen.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Ein Teil der Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.



520000

21.02.2018

E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

Vermerk

Sportflächenbedarf im Ostfeld/Kalkofen

Die Landeshauptstadt Wiesbaden prüft, ob im Bereich Ostfeld/Kalkofen im Südosten der Stadt ein komplett neuer Stadtteil entstehen kann. Auf einer Fläche von 450 Hektar sollen Wohnungen für **8.000 - 12.000 Einwohner** und einige Gewerbestandorte geschaffen werden. Für dieses Stadtentwicklungsgebiet soll unter Beibehaltung eines hohen Anteils von Freiflächen ein Strukturkonzept mit den notwendigen Flächen für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden.

Dieser komplett neue Stadtteil erfordert auch eine umfangreiche Infrastruktur, die im Folgenden unter dem Aspekt der benötigten Sportinfrastruktur betrachtet wird (Hinweis: Wasserflächen sind hier nicht berücksichtigt). Dabei korrespondieren die Angaben mit den Berechnungen für den pflichtgemäßen Sportunterricht des Schulbedarfs sowie den Belangen des Vereins-, Breiten- und informellen Sports.

Für die quantitative Bemessung der Einrichtungen gibt es die Richtlinien des goldenen Plans der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) bzw. der Überarbeitung durch den hessischen Sozialminister. Diese sehen **3 m²/Einwohner Sportplatzfläche** und **0,2 m²/Einwohner Sporthallenfläche** vor. Insgesamt weisen neuere Erkenntnisse auf die Anforderungen an ein zeitgemäßes Sportstättenmanagement darauf hin, dass diese Werte im jeweiligen Quartier einer genauen Analyse des tatsächlichen Bedarfs unterzogen werden müssen. Einerseits erfordert der wettkampfmäßig betriebene Schul- und Vereinssport regelkonforme Sportanlagen (z.B. Sportplätze mit Natur- oder Kunststoffrasen, Leichtathletik-Kampfbahnen oder Sporthallen). Andererseits ist eine zunehmende Tendenz von ganzjährig nutzbaren Belägen und multifunktionalen Sportanlagen für den Freizeit- und informellen Sport zu verzeichnen. Die Nachfrage nach kleineren Hallen und Räumen unterschiedlicher Ausprägung wird wahrscheinlich weiter zunehmen.

Die Kalkulation mit den genannten Richtwerten bedeutet, dass für die neue Siedlung Ostfeld/Kalkofen eine komplette Bezirkssportanlage mit mindestens 3-4, der Wettkampfnorm entsprechenden, Fußballfeldern sowie mit leichtathletischen Anlagen und 400-m-Rundlaufbahn vorzusehen wäre. Im Sporthallenbereich errechnen sich 1.600-2.400 m² gedeckter Sportfläche, was mindestens einer 4-Feld-Sporthalle oder dann zwei 3-Feld-Hallen entspräche.

Wenn man die Anzahl der Klassen bei 4.000 Wohneinheiten (WE) in der Berechnung des Schulbedarfs mit den Jahrgängen für die verschiedenen Schulformen (Grundschule, Gymna-

sium, IGS, HR/RS/MSSS) und den 3 Sportstunden des Lehrplans multipliziert und durch die zur Verfügung stehenden zwölf Schulstunden (von 8-18 Uhr) an 5 Wochentagen (Montag - Freitag) dividiert, kommt man auf einen Wert von 5,45 Sporthallenflächen. Dies kommt den o.g. Berechnungen sehr nahe. (siehe Skizzierungen Peter Dietz, Bildungsplaner Dez. VI vom 16.02.2018)

Im weiteren Diskussionsprozess für diesen neuen Stadtteil müssen Vereinbarungen darüber getroffen werden, inwieweit auch Sonder-Sportflächen für Reiten, Tennis, Beachsportarten, Cricket, Schießen, Kampfsport, Klettern etc. berücksichtigt werden sollen und entsprechend im Flächennutzungsplan verankert werden.

Unabdingbar müssen - wie bereits weiter oben erwähnt - weitere Sport- und Bewegungsräume vorgesehen und berücksichtigt werden. Diese müssen bereits bei den Überlegungen der Stadtentwicklung in Kombination mit der Sportentwicklung in den Bereichen des öffentlichen Raumes abgebildet werden.


Sportamt Wiesbaden